

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 28. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

zum Thema:

Sichere Querung des Müggelseedamms Höhe Bruno-Wille-Straße

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21033
vom 28. November 2024
über Sichere Querung des Müggelseedamms Höhe Bruno-Wille-Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann hat welche Behörde eine Lichtzeichenanlage am Müggelseedamm Höhe Bruno-Wille-Straße oder im näheren Umfeld für eine sichere Querung genehmigt?

Antwort zu 1:

Am 12. Dezember 2024 wurde gemäß § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) der Neubau einer Lichtzeichenanlage in der Straße Müggelseedamm/ Karutzseeweg durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt angeordnet. Die Querstraße Karutzseeweg ist circa 150 m von der Querstraße Bruno-Wille-Straße entfernt.

Frage 2:

Wie ist der diesbezügliche Planungs- und Umsetzungsstand?

Frage 3:

Woran mangelt es in der Umsetzung?

Frage 4:

Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen und wie lange dauert die Maßnahme?

Antwort zu 2 bis 4:

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Für den Neubau der Lichtzeichenanlage wurde die Örtlichkeit östlich der Straßenbahnhaltestelle Josef-Nawrocki-Straße (Höhe Hausnummer 200) festgelegt. Die Entfernung zum Seebad beträgt knapp 100 m. Die Anlage wurde in das Bauprogramm aufgenommen, jedoch müssen vor der Inbetriebnahme noch umfangreiche Planungsschritte und Baumaßnahmen umgesetzt werden. Genauere zeitliche Angaben sind derzeit nicht möglich.

Frage 5:

Wird sichergestellt, dass der Betrieb der Tram auch nach Einrichtung der Lichtzeichenanlage ohne Nachteile zum derzeitigen Betriebs-Soll erfolgt? Wenn ja: Wie? Wird die Lichtzeichenanlage mit einer Vorrangschaltung ausgestattet oder als Bedarfsampel ausgestaltet?

Antwort zu 5:

Die Lichtzeichenanlage wird als eine Bedarfsanlage für den Fußverkehr errichtet, die auch eine ÖPNV-Beeinflussung erhält.

Das bedeutet, dass sich die Straßenbahn über Funk an- sowie abmeldet und somit keine Verlustzeiten entstehen, die nennenswerte Auswirkungen auf den Betriebsablauf haben.

Frage 6:

Wie wird in der Zwischenzeit die objektiv gefährliche Kreuzungssituation – insbesondere für Ältere, Menschen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator sowie Schulkinder und Fahrzeugführerinnen und -führer von Kfz und der Straßenbahn (BVG) – entschärft? Welche konkreten Maßnahmen wurden oder werden diesbezüglich bis zum Abschluss der Baumaßnahme ergriffen?

Antwort zu 6:

Aktuell sorgen Lücken im Fließverkehr dafür, dass unter Beachtung der bei der Teilnahme im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit eine Querung der Fahrbahn möglich ist, ggf. mit etwas Wartezeit in den Berufsverkehrsspitzenzeiten.

Des Weiteren ist seit dem Jahr 2020 in der Straße Müggelseedamm von der Kalkseestraße bis zur Josef-Nawrocki-Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Zeit von Montag bis Freitag 6-18 Uhr mit dem Z 136 StVO (Achtung Kinder) vorhanden.

Darüber hinaus ist aktuell geplant, die Lücke zwischen dieser und der bereits bestehenden ganztägigen geschwindigkeitsreduzierten Strecke Höhe Werlseestraße mit Tempo 30 ganztags

zu vereinheitlichen. Somit besteht dann im Müggelseedamm auf dem Abschnitt von der Josef-Nawrocki-Straße bis Müggelseedamm Nr. 308 (hinter Museum im Alten Wasserwerk) eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h, abschnittsweise für Mo-Fr 6-18 Uhr und abschnittsweise ganztags.

Berlin, den 18.12.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt